

I N F O R M A T I O N S B L A T T

der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrats

Antrag auf pauschale Deputatsermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte

* Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO § 5) v. 8. Juli 2014 Az.:14-0301.620/1444

Vorgehen der schwerbehinderten Lehrkraft

- Vorlage des Schwerbehindertenausweises bei der Schulleitung
- Schriftliche Beantragung der zustehenden pauschalen Deputatsermäßigung

*Unverbindlicher Vorschlag für die Beantragung der **Deputatsermäßigung***

Absender:

Name:

Schule:

An die Schulleitung

.....

Sehr geehrte/r,

hiermit beantrage ich die Gewährung der mir nach dem Grad der Behinderung und meinem Deputatsumfang zustehenden pauschalen Deputatsermäßigung.

** Es werden immer ganze Std. und ½ Std. gewährt. Bruchteile, die ½ Std. übersteigen, werden in ASD-BW angesammelt.*

Bei Teilzeitbeschäftigten ist die pauschale Deputatsermäßigung anteilig zu gewähren.

Eine beglaubigte Kopie meines Schwerbehindertenausweises/Bescheides des Versorgungsamtes/Gerichtsurteils liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Die rückwirkende Deputatsermäßigung kann nur gewährt werden, wenn sie zeitgleich mit der Beantragung der Anerkennung einer Schwerbehinderung beantragt wurde.

Falls die rückwirkende Deputatsermäßigung schon zeitgleich mit der Beantragung der Anerkennung einer Schwerbehinderung beantragt wurde, kann im Antrag folgender Zusatz ergänzt werden:

Gleichzeitig beantrage ich die rückwirkende Gewährung der mir zustehenden Deputatsermäßigungsstunden (siehe beigefügte Aufstellung).